

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



Gebührenordnung
des
Tischtennis-Kreisverbandes
Gifhorn e. V.

Stand 17.06.2017

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



Inhaltsverzeichnis

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V.	3
1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss.....	3
2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss.....	3
3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren	3
4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen	4
4.1 Start- und Nenngelder für Mannschaften	4
4.2 Start- und Nenngelder für Einzelspieler	4
4.3 Gebühren	4
4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTKV GF für Durchführer.....	4
4.5 Kosten des Kreisverbandes	5
4.6 Kreiskader	5
4.7 Sonstige Leistungen des TTKV.....	5

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Gifhorn e. V.

Ergänzend und abweichend zur Gebührenordnung des TTV Niedersachsen sind für den Bereich des TTKV Gifhorn aufgrund von Beschlüssen des Vorstands an den TTKV folgende Zahlungen zu leisten bzw. werden vom TTKV die nachstehenden Finanz- und Sachleistungen erbracht.

1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

1.1	Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	20,00
1.2	Verlegung eines Spieltermins für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	15,00
1.3	Verspätete Ergebniserfassung für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.4	Verspätete Spielberichtserfassung für die Staffeln auf Kreisebene	0,00
	- für die kreisübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.5	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	50,00

2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

2.1	Manipulation von Spielberichten	50,00
2.2	Spielen in nichtvollständiger Mannschaftsaufstellung je Spieler	10,00
	- für die unterste Mannschaft wird kein OG erhoben (Staffeln auf Kreisebene) -	
2.3	Nichtantreten einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.4	Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.5	sonstiger Regelverstoß mit Punktabzug (Staffeln auf Kreisebene)	20,00

3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren

3.1	Nichtteilnahme eines Vereinsvertreters an offiziellen Veranstaltungen des TTKV GF	30,00
-----	---	-------

Tischtennis

Kreisverband



Gifhorn e. V.

4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen

4.1 Start- und Nenngelder für Mannschaften

01.	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis einschließlich Kreisliga	25,00
01.a	Nenngeld Damen- / Herrenmannschaften bis Bezirksoberliga	40,00
02.	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Kreisliga - wird halbjährlich abgerechnet -	20,00
02.a	Nenngeld Jugendmannschaften bis einschließlich Bezirksliga	15,00
03.	Startgeld Kreis- und Vorgabepokal (Erwachsenenmannschaften)	5,00
04.	Startgeld Jugendvorgabepokal	3,00

4.2 Start- und Nenngelder für Einzelspieler

01.	Startgeld Erwachsene bei Individualmeisterschaften des TTKV - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	6,00 2,00
02.	Startgeld Jugend/Schüler bei Individualmeisterschaften des TTKV GF - für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	4,50 2,00
03.	Nachmeldungen bei Individualmeisterschaften des TTKV GF	2,00
04.	Startgeld Erwachsene bei Ranglistenturnieren des TTKV GF	6,50
05.	Startgeld Jugend/Schüler bei Ranglistenturnieren des TTKV GF - bei Durchführung durch den Jugendausschuss -	4,50 3,00
06.	Nachmeldungen bei Ranglistenturnieren des TTKV GF	2,00

4.3 Gebühren

01.	Verwaltungspauschale bei Nichtteilnahme des Vereins am Einzugsverfahren pro Jahr	25,00
02.	Erinnerungsgebühr bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	6,00

4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTKV GF für Durchführer

01.	Finalrunde Kreispokale	50,00
02.	Finalrunde Vorgabepokal	50,00

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



03.	Individualmeisterschaften	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,00
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- für die zweite und jede weitere Klasse je Start -	2,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
04.	Ranglistenturniere	
a)	Damen / Herren /Seniorinnen / Senioren je Teilnehmer	4,50
b)	Jugend/Schüler je Teilnehmer	2,50
	- bei Durchführung durch den Jugendausschuss je Teilnehmer für den gastgebenden Verein -	1,00
c)	Die Durchführer erhalten die Nachmeldegebühr je Teilnehmer	2,00
4.5	Kosten des Kreisverbandes	
01.	Tagungs- / Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung)	9,00
02.	Kosten der Staffelleitungen: je Mannschaft	10,00
03.	Fahrtkosten	
a)	pro km	0,30
	Mitfahrer: pro Person	0,10
b)	Fahrtkosten für vom TTKV eingesetzte Betreuer pro km	0,30
4.6	Kreiskader	
01.	Trainer mit Trainerschein (Kaderleiter) pro Stunde	13,00
02.	Trainer mit Trainerschein pro Stunde	8,00
03.	Trainer / Helfer ohne Trainerschein pro Stunde	5,50
4.7	Sonstige Leistungen des TTKV	
01.	Bezug ttm für Vorstandsmitglieder, sofern kein übergeordneter Kostenträger zuständig ist.	
02.	Fahrtkosten und Tagegelder der vom TTKV eingesetzten Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	
03.	Kosten für Unterkunft mit Frühstück für die vom TTKV zu Landesveranstaltungen (LIM und LRLT) nominierten Aktiven und Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand. Bei anfallenden Übernachtungskosten werden Eigenanteile von 20,00 € bei einer erforderlichen Übernachtung und 40,00 € bei zwei Übernachtungen erhoben.	

Tischtennis

Kreisverband

Gifhorn e. V.



04. Kosten der vom Kreisverband eingesetzten Oberschiedsrichter bei den Kreisveranstaltungen.
05. Kosten der Medaillen für die Plätze 1 – 3 in allen offiziellen Einzelklassen bei den Individualmeisterschaften des Verbandes.
06. Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene.
07. Kostenbeteiligung für Leistungsschulungsmaßnahmen – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.

Diese Gebührenordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Kreisverbandstag mit Wirkung vom 17. Juni 2017 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung mit Stand vom 01.05.2014.